



Stiftung Heilsarmee Schweiz | Lorrainehof - Wohnen und Pflege

Lorrainestrasse 34, 3013 Bern

Tel +41 (0)31 330 16 16 | Fax +41 (0)31 330 16 00

lorrainehof@heilsarmee.ch

Postkonto 30-10090-2

Bern, 16. März 2020

Is

Anordnung Besuchsverbot durch den Kanton Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Am Abend des 13. März 2020 erliess die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern für Alters- und Pflegeheime sowie ähnliche Gesundheitsinstitutionen ein generelles Besucherverbot. Ausgenommen sind Besuche von Sterbenden. Diese Anordnung liegt dem Schreiben bei.

Wie Sie dem Schreiben des GSI zudem entnehmen können, wird empfohlen, auch die Besuche bei unseren Wohngästen zu verbieten. Des Weiteren ist der Lorrainehof verpflichtet, den Schutz unserer Gäste sowie der Mitarbeiter sicherzustellen. Aus diesem Grund sind alle Besuche im Lorrainehof untersagt.

Die Institution Lorrainehof - Wohnen und Pflege setzt diese Massnahme wie vorgegeben für den Zeitraum vom **16.03.2020- 30.04.2020** um.

Die ganze Belegschaft des Lorrainehofs wird sich auch in dieser Zeit unverändert um das Wohlergehen und die Gesundheit all unserer Bewohner kümmern. Ihren Angehörigen soll es bei uns gut gehen, auch wenn Sie aufgrund dieser kantonalen Massnahme nicht persönlich zu Besuch kommen dürfen. Wir sind sicher, Ihre Angehörigen freuen sich auch über einen Anruf von Ihnen.

Diese aussergewöhnliche Situation ist dynamisch und wir werden diese, wenn nötig, erneut anpassen.

Falls sich bei Ihrem Angehörigen der Allgemeinzustand verändern würde, gelangen wir direkt und persönlich an Sie.

Vielen Dank für ihr Verständnis

Freundliche Grüsse

Stiftung Heilsarmee Schweiz

Lorrainehof – Wohnen und Pflege

Leitung Pflege und Betreuung

R. Wittwer

Beilage: Schreiben des GSI